

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Weltkulturerbe in Schwerin

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Gremien, Stellen oder Abteilungen des Landes befassten sich bisher mit dem Vorhaben, die Stadt Schwerin zu einem Weltkulturerbe der UNESCO zu entwickeln?

Die Kulturabteilung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist zuständig für die Grundsatzangelegenheiten des UNESCO-Kultur- und Naturerbes und im Rahmen dessen auch mit der Welterbe-Bewerbung der Landeshauptstadt Schwerin befasst. Dort ist auch die Geschäftsstelle des Wissenschaftlichen Beirats zur Schweriner Welterbe-Bewerbung angesiedelt. Zudem waren und sind der Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, das Finanzministerium, das Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege sowie die Staatlichen Schlösser, Museen und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern in einer durch den Landtag des Landes Mecklenburg-Vorpommern organisierten Arbeitsgruppe zur Begleitung der Bewerbung vertreten.

2. Welche Zuarbeit und Ausarbeitung leisteten die in der Antwort der Landesregierung auf Frage 1 genannten Gremien zu welchem Zeitpunkt?
Was befindet sich noch in Arbeit und was in Planung?

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur begleitet im Rahmen seiner Zuständigkeit die Bewerbung in den Gremien der Kultusministerkonferenz beziehungsweise der Kulturministerkonferenz. Hierzu gehörte die Zuleitung und Vertretung der Schweriner Bewerbung zur Aufnahme in die deutsche Tentativliste 2014. Die Einreichung des Nominierungsdossiers wird ebenfalls durch das Ministerium erfolgen.

Die Landeshauptstadt Schwerin als Antragstellerin, der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern und die Landesregierung hatten 2015 vereinbart, die Antragserstellung durch einen Wissenschaftlichen Beirat begleiten zu lassen. Hierfür wurden acht nationale Sachverständige gewonnen. Der Vorsitz obliegt einem Beiratsmitglied. Die Landtagspräsidentin, die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt nehmen an den Sitzungen teil. Als Geschäftsstelle für den Wissenschaftlichen Beirat zur Schweriner Welterbe-Bewerbung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bislang 4 Sitzungen organisiert. Diese fanden 2015, 2016, 2017 und 2018 statt. Die 5. Beiratssitzung für 2021 wird vorbereitet. Darüber hinaus ist mindestens eine weitere Beiratssitzung vor Einreichung des Nominierungsdossiers vorgesehen. Der Beirat würdigt die von der Landeshauptstadt vorgelegten Entwürfe des Nominierungsdossiers, gibt Empfehlungen und berät in Einzelfragen. Die Geschäftsstelle koordiniert den Informationsaustausch.

Die Arbeitsgruppe zur Begleitung der Schweriner Welterbe-Bewerbung, der neben den Vertretern der Landesregierung, der Landtagsverwaltung sowie der Landeshauptstadt unter anderem auch die Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH und der Welterbe Schwerin Förderverein angehören, kommt regelmäßig mehrfach im Jahr zusammen, um sich über den aktuellen Stand des Bewerbungsverfahrens auszutauschen, Fragen der Antragserarbeitung lösungsorientiert zu erörtern und insbesondere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit abzustimmen. Für die Erarbeitung des Nominierungsdossiers erforderliche Fachinformationen werden der Stadt Schwerin zur Verfügung gestellt.

3. Welche Fördermittel des Landes wurden ausgezahlt, um eine Entwicklung zum Weltkulturerbestatus zu unterstützen (bitte auflisten nach Jahr, Fördermittelart, Fördermittelempfänger, Zweck der Förderung, Höhe der Förderung und Ergebnis)?

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie - KultFöRL M-V) vom 5. Oktober 2017, letzte Änderung vom 16. Januar 2018, folgende Zuwendungen im Zusammenhang mit der Welterbe-Bewerbung der Stadt Schwerin grundsätzlich als Anteilsfinanzierung ausgereicht.

Ab dem Jahr 2018 erfolgten die Zuwendungen an den Verein zur Förderung der gemeinnützigen Zwecke des Welterbes Schwerin (Residenzensemble Schwerin) e. V. als Vollfinanzierung.

Jahr	Fördermittelempfänger	Förderhöhe in Euro (ausgezahlt)	Vorhaben
2010	Landeshauptstadt Schwerin	12 243,15	Projekt UNESCO-Welterbeantrag Schweriner Schloßensemble
2014	Landeshauptstadt Schwerin	8 185,18	Projekt UNESCO-Welterbeantrag
2015	Landeshauptstadt Schwerin	32 500,00	Projekt UNESCO-Welterbeantrag
2015	Pro Schwerin e. V.	5 300,00	Malwettbewerb „Mein Schloss und die Welt“
2016	Landeshauptstadt Schwerin	39 285,00	Projekt UNESCO-Welterbeantrag
2016	Verein zur Förderung der gemeinnützigen Zwecke des Welterbes Schwerin (Residenzensemble Schwerin) e. V.	5 300,00	Öffentlichkeitsarbeit zum Weltkulturerbe, Projekt mit Kindern und Jugendlichen
2017	Verein zur Förderung der gemeinnützigen Zwecke des Welterbes Schwerin (Residenzensemble Schwerin) e. V.	5 300,00	Öffentlichkeitsarbeit zum Weltkulturerbe, Projekt mit Kindern und Jugendlichen
2017	Landeshauptstadt Schwerin	65 000,00	Projekt UNESCO-Welterbeantrag
2018	Landeshauptstadt Schwerin	59 000,00	Projekt UNESCO-Welterbeantrag
2018	Verein zur Förderung der gemeinnützigen Zwecke des Welterbes Schwerin (Residenzensemble Schwerin) e. V.	5 300,00	Öffentlichkeitsarbeit zum Weltkulturerbe, Projekt mit Kindern und Jugendlichen
2019	Landeshauptstadt Schwerin	71 550,95	Projekt UNESCO-Welterbeantrag
2019	Verein zur Förderung der gemeinnützigen Zwecke des Welterbes Schwerin (Residenzensemble Schwerin) e. V.	5 300,00	Öffentlichkeitsarbeit zum Weltkulturerbe, Projekt mit Kindern und Jugendlichen
2020	Verein zur Förderung der gemeinnützigen Zwecke des Welterbes Schwerin (Residenzensemble Schwerin) e. V.	5 300,00	Öffentlichkeitsarbeit zum Weltkulturerbe, Projekt mit Kindern und Jugendlichen
2020	Landeshauptstadt Schwerin	67 000,00	Projekt UNESCO-Welterbeantrag
2021			noch keine Bewilligungen

Die Fördervorhaben wurden umgesetzt. Die Verwendungsnachweisprüfungen für die Projekte sind bis einschließlich 2019 abgeschlossen.

4. Plant die Landesregierung, die Stadt Schwerin im Falle des Weltkulturerbestatus in die Bäderverkaufsverordnung mit aufzunehmen?

Nach § 4 der Bäderverkaufsverordnung ist in festgelegten Gebieten der Weltkulturerbestädte Wismar und Stralsund der gewerbliche Verkauf aus besonderem Anlass an zwölf Sonntagen im Jahr in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr zulässig.

Im Falle eines Weltkulturerbestatuses für die Landeshauptstadt Schwerin kann die Landesregierung zu gegebener Zeit prüfen, adäquate Regelungen in die Bäderverkaufsverordnung aufzunehmen.

5. Welche Studien und Schätzungen liegen der Landesregierung vor, welche Auswirkungen der mögliche Status auf Kennzahlen der Wirtschaft und der Finanzen des Landes und der Stadt Schwerin haben könnte?

Der Landesregierung liegen derartige Studien und Schätzungen nicht vor.